



## Überblick über den Modulinhalt

---

### Modul: Zugangsrechte in der EU

#### TEIL A

#### Gesamtzusammenfassung des Moduls:

Bitte fügen Sie eine kurze Zusammenfassung des Moduls in die Box unten ein.

Das Modul untersucht die Konzepte der Rechte innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten und zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Schlüsselfragen der Menschenrechte vertraut zu machen, um den Zugang zu diesen Rechten zu verbessern.

Die grundlegenden Fragen dieses Moduls drehen sich um die folgenden Punkte:

1. Was sind Menschenrechte und warum sind sie wichtig?
2. Welches sind die verschiedenen Arten von Menschenrechten und welcher rechtliche Schutz besteht für diese Rechte innerhalb der EU?
3. Wie kann man die Möglichkeiten des Zugangs zu den Rechten innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten verbessern?

Diese Fragen sind besonders wichtig, weil Migrantinnen und Migranten zu den verletzlichsten Gemeinschaften innerhalb unserer Gesellschaften gehören. Aufgrund unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und wirtschaftlicher Kontexte sind Migrantinnen und Migranten oft weniger in der Lage, Zugang zu Rechten innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu erhalten.

Ziel dieses Moduls ist es, die relevantesten Informationen bereitzustellen, die benötigt werden, um das Konzept der Rechte und Pflichten innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu verstehen und Migrantinnen und Migranten einen effektiveren Zugang zu Rechten innerhalb der EU zu ermöglichen.

Dieses Modul entspricht 1 Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) und entspricht dem Niveau 3 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).



## Überblick über den Modulinhalt

---

### TEIL B

#### Ziele und erwartete Ergebnisse

Nach Abschluss des Moduls werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage sein:

1. Das Konzept der Menschenrechte innerhalb der EU zu verstehen und verstehen, warum diese Rechte ein integraler Bestandteil der EU sind;
2. Grundkenntnisse über verschiedene Kategorien von Rechten haben und darüber, welche Rechte Teil dieser Kategorien sind;
3. Ein grundlegendes Verständnis der verschiedenen Rechtsinstrumente zum Schutz der Menschenrechte innerhalb der EU haben;
4. Verstehen, dass die Rechte innerhalb der EU durch juristische, quasi-juristische und außerjuristische Verfahren geltend gemacht werden können

### TEIL C

#### Einheiten im Modul:

Bitte listen Sie die Einheiten des Moduls auf

Einheit 1: Menschenrechte und ihre Rolle innerhalb der EU

Einheit 2: Verschiedene Arten von Rechten und ihr rechtlicher Schutz

Einheit 3: Zugang zu Rechten in der EU durch verschiedene Prozesse



## Überblick über den Modulinhalt

---

### Einheit 1: Menschenrechte und ihre Rolle in der EU

#### C1. Überblick:

Bitte fügen Sie eine kurze Beschreibung der Einheit hinzu

Diese Einheit versucht, zwei Fragen zu beantworten: Was sind Menschenrechte und warum sind sie wichtig? Und warum sind die Menschenrechte ein integraler Bestandteil des EU-Systems?

#### C2. Lernergebnisse

Nach Abschluss dieser Einheit sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu in der Lage sein:

- Das Konzept der Menschenrechte und wie sie sich entwickelt haben zu verstehen;
- Zu erklären, warum diese Rechte integraler Bestandteil der EU sind

#### C3. Inhalt

Stellen Sie den Inhalt der Einheit zur Verfügung

Diese Einheit führt die Teilnehmenden in das Konzept der Menschenrechte und deren Rechtsschutz sowie in die Bedeutung der Menschenrechte für die Europäische Union ein. Die Menschenrechte haben sich im Laufe der Zeit und in verschiedenen geographischen und kulturellen Kontexten entwickelt.

Im Mittelpunkt der Menschenrechte steht der Schutz und die Wahrung der Menschenwürde. Sie erkennt an, dass jeder Mensch ungeachtet seines Alters, seiner Rasse, Religion, seines sozialen Status oder seines Geschlechts mit Würde ausgestattet ist und dass diese Würde geschützt werden muss. Im Laufe der Zeit wurde diese Anerkennung in verschiedenen Teilen der Welt in Rechtsschutz umgesetzt. Der Zweite Weltkrieg (1939-1945) sah große und schwere Missbräuche der Menschenwürde in verschiedenen Formen, wie z.B. den Holocaust. Dies veranlasste die damalige internationale Gemeinschaft, die sich in den Vereinten Nationen (UNO) zusammengeschlossen hatte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR) zu verabschieden.



## Überblick über den Modulinhalt

---

Die UNO verabschiedete die UDHR am 10. Dezember 1948. Die Erklärung bringt zum ersten Mal eine Liste von Rechten zum Ausdruck, die die Einzelne/der Einzelne allein deshalb haben sollte, weil sie/er ein Mensch ist. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Leben, auf Freiheit, auf ein faires Verfahren und das Recht, nicht gefoltert oder versklavt zu werden. Zu den weiteren Rechten gehören das Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, die Gewissensfreiheit und das Recht auf Bildung und Gesundheit. Diese Rechte wurden in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg in den Gesetzen von Ländern auf der ganzen Welt sehr weitgehend übernommen. In Europa zum Beispiel verabschiedete der Europarat 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention, mit der ein Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte eingerichtet wurde. Obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention nicht Teil des EU-Rechtssystems ist, sind alle EU-Mitgliedstaaten auch Vertragsparteien der Europäischen Menschenrechtskonvention, und als solche sind sie alle an die in der Konvention enthaltenen Regeln gebunden.

Die Europäische Union selbst beruht auf dem Grundsatz der Achtung der Menschenrechte und alle EU-Mitgliedstaaten sind der Förderung und Achtung der Menschenrechte verpflichtet. In Artikel 2 des Vertrags zur Gründung der EU heißt es: Die Union beruht auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte. Daher muss jeder Staat, der Mitglied der EU werden will, nachweisen, dass er die Menschenrechte achtet. Diese Forderung ist Teil der so genannten Kopenhagener Kriterien, die 1993 vom Europäischen Rat in der dänischen Hauptstadt beschlossen wurden. Neben anderen Kriterien verlangt die EU, dass jeder Staat in der EU Institutionen geschaffen hat, die Demokratie, Menschenrechte und Minderheitenschutz wirksam garantieren.

### C.4 Schlüsselwörter

Geben Sie die *Schlüsselwörter* der Einheit an

Geschichte, Menschenrechte, EU



## Überblick über den Modulinhalt

---

### **TEIL D**

#### **Weiterführende Lektüre**

Websites / frei zugängliche Papiere

<http://hrlibrary.umn.edu/edumat/hreduseries/hereandnow/Part-1/short-history.htm>

<https://www.humanrights70.org/#home>

[https://europa.eu/european-union/topics/human-rights\\_en](https://europa.eu/european-union/topics/human-rights_en)

### **TEIL E**

#### **Abschluss der Einheit**

Um mit der nächsten Einheit fortzufahren, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen:

1. Welches ist das Hauptkonzept, auf dem die Menschenrechte basieren?
  - a. Staatsangehörigkeit
  - b. Glaube
  - c. Würde
  - d. Verdienst

Richtige Antwort c. Würde

Die Menschenrechte basieren auf dem Prinzip, dass jeder Mensch mit bestimmten Grundrechten geboren wird, die ihm ein Leben in Würde ermöglichen sollen. Deshalb gibt es die Menschenrechte: Sie sollen die Würde jedes einzelnen Menschen schützen.

2. Wann hat die internationale Gemeinschaft erstmals eine Liste von Rechten erstellt, die jede Einzelne/jeder Einzelne haben sollte?
  - a. 1918
  - b. 1966
  - c. 1989
  - d. 1948

Richtige Antwort d. 1948

Die Vereinten Nationen verabschiedeten am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Erklärung bringt zum ersten Mal eine Liste von Rechten zum Ausdruck, die die Einzelne/der Einzelne allein deshalb haben sollte, weil er ein Mensch ist.



## Überblick über den Modulinhalt

---

3. Welche der folgenden Voraussetzungen muss ein Staat erfüllen, um der EU beitreten zu können?

- a. Pro-Kopf-BIP
- b. Vorhandensein von Institutionen, die die Menschenrechte garantieren
- c. Territoriale Größe
- d. Religiöse Zugehörigkeit

Richtige Antwort b. Vorhandensein von Institutionen, die die Menschenrechte garantieren.

Diese Forderung ist Teil der so genannten Kopenhagener Kriterien, die 1993 in der dänischen Hauptstadt vom Europäischen Rat verabschiedet wurden. Neben anderen Kriterien verlangt die EU das Vorhandensein von Institutionen, die Demokratie, Menschenrechte und Minderheitenschutz garantieren.

4. Alle EU-Mitgliedstaaten sind auch Vertragsparteien der Europäischen Menschenrechtskonvention

Wahr oder falsch?

Richtige Antwort: Wahr

Obwohl die Europäische Menschenrechtskonvention nicht Teil des EU-Rechtssystems ist, sind alle EU-Mitgliedstaaten auch Vertragsparteien der Europäischen Menschenrechtskonvention, und als solche sind sie alle an die in der Konvention enthaltenen Regeln gebunden.

5. Dieser Satz ist Teil des Vertrags, der die Gründung der Europäischen Union regelt: "Die Union beruht auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte..."

Wahr oder falsch?

Richtige Antwort: Wahr

Der obige Satz stammt aus Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, der die Menschenrechte zu einem zentralen Begriff innerhalb der Union macht.



## Überblick über den Modulinhalt

### TEIL F

Schlagen Sie 2 Aktivitäten vor, um die in diesem Modul präsentierten Informationen zu testen und/oder zu reflektieren

1. Die Kopenhagener Kriterien umfassen weiters:

([https://eur-](https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/accession_criteria_copenhagen.html)

[lex.europa.eu/summary/glossary/accession\\_criteria\\_copenhagen.html](https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/accession_criteria_copenhagen.html)).

- institutionelle Stabilität als Garantie für Demokratie \_\_\_\_\_, Menschenrechte und Achtung vor und \_\_\_\_\_;
- eine funktionierende Marktwirtschaft und die \_\_\_\_\_;
- die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen, einschließlich der Fähigkeit \_\_\_\_\_, Normen und Politiken, die den Korpus des EU-Rechts (den "acquis") bilden, und die Einhaltung der Ziele des \_\_\_\_\_.

2. Finden Sie ein berühmtes Bild, das eine Frau zeigt, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hält, aufgenommen 1949. Wer sind die Frauen auf dem Bild? Was war ihre Rolle bei der Annahme der Erklärung?

## Einheit 2: Verschiedene Arten von Rechten und ihr rechtlicher Schutz

### C1. Überblick:

Bitte fügen Sie eine kurze Beschreibung der Einheit hinzu

Diese Einheit stellt die verschiedenen Kategorien von Rechten vor, die es gibt (sozial/wirtschaftlich/politisch usw.), welche Arten von Rechten unter die verschiedenen Kategorien fallen und die wichtigsten rechtlichen Schutzmaßnahmen, die für Menschenrechte zur Verfügung stehen.



## Überblick über den Modulinhalt

---

### C2. Lernergebnisse

Nach Abschluss dieser Einheit sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu in der Lage sein:

1. Grundkenntnisse über verschiedene Kategorien von Rechten haben
  - a. und die Rechte, die Teil dieser Kategorien sind;
2. Ein grundlegendes Verständnis der verschiedenen Rechtsinstrumente zum Schutz der Menschenrechte innerhalb der EU haben

### C3. Inhalt

Stellen Sie den Inhalt der Einheit zur Verfügung.

Menschenrechte umfassen eine Vielzahl von Themen, die vom Recht auf ein faires Verfahren bis zum Recht auf Gesundheit reichen. Aufgrund der großen Vielfalt der Themen, die von den Menschenrechten abgedeckt werden, werden sie gewöhnlich in Kategorien unterteilt, die die verschiedenen Rechte in Kategorien zusammenfassen, die gemeinsame Merkmale oder Eigenschaften aufweisen. Die Menschenrechte werden im Allgemeinen in folgende Kategorien eingeteilt: soziale Rechte, wirtschaftliche Rechte, kulturelle Rechte, Bürgerrechte und politische Rechte. Diese Kategorien mögen zwar nützlich sein, um die Natur der spezifischen Rechte besser zu verstehen, bedeuten jedoch nicht, dass eine Kategorie wichtiger ist oder Vorrang vor einer anderen hat. Die Menschenrechte sind alle gleich wichtig. Die UNO hat festgestellt, dass die Menschenrechte unteilbar und voneinander abhängig sind, d.h. dass sie von gleicher Bedeutung sind und sich gegenseitig verstärken.

Zu den sozialen Rechten gehören Rechte wie das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und eine menschenwürdige Wohnung sowie das Recht auf Nahrung; das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard; und auch die Rechte auf Bildung und soziale Sicherheit.

Zu den wirtschaftlichen Rechten gehören: das Recht auf Arbeit, das Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, das Recht auf sichere Arbeitsbedingungen, das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, sowie das Streikrecht.

Zu den kulturellen Rechten gehört das Recht, die eigene Kultur zu genießen und am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.



## Überblick über den Modulinhalt

---

Zu den bürgerlichen und politischen Rechten gehören das Recht auf Leben, persönliche Freiheit und ein faires Verfahren; Freiheit von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung; das Recht auf Privatsphäre sowie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Diese und andere Rechte sind durch nationale Gesetze, internationale Verträge wie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (zwei Verträge, die am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurden) sowie durch regionale Verträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention und die EU-Charta der Grundrechte geschützt.

Die 1950 verabschiedete Europäische Menschenrechtskonvention schützt in erster Linie die bürgerlichen und politischen Rechte und gilt für jede/jeden, die/der der Gerichtsbarkeit eines Vertragsstaates der Konvention untersteht. Somit gilt sie für jede Person, die der Gerichtsbarkeit aller EU-Mitgliedstaaten untersteht, weil sie alle Vertragsparteien der Konvention sind. Das bedeutet, dass die Konvention jede/jeden schützt, die/der sich zufällig auf dem Territorium eines Vertragsstaates der Konvention befindet, unabhängig von der Nationalität. Eine Person kann den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nur dann anrufen, wenn das verletzte Recht in der Konvention enthalten ist, und erst dann, wenn sie zuerst versucht hat, ihre Rechte durch die nationalen Gerichte des Staates, der die Verletzung verursacht hat, zu sichern.

Obwohl alle EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten sind, hat die EU eine eigene Menschenrechtscharta verabschiedet: Die EU-Charta der Grundrechte wurde im Jahr 2000 verabschiedet. Die Charta umfasst alle Kategorien von Rechten (politische, bürgerliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte), aber sie gilt nur für die EU-Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union) und für die EU-Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Recht anwenden. Zum Beispiel, wenn ein EU-Mitgliedstaat eine Richtlinie oder eine von der Kommission, dem Rat und dem Parlament erlassene Verordnung umsetzt.

### C.4 Schlüsselwörter



## Überblick über den Modulinhalt

---

Geben Sie die *Schlüsselwörter* der Einheit an

Politische Rechte, Bürgerrechte, wirtschaftliche Rechte, soziale Rechte, Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Charta der Grundrechte

### **TEIL D**

#### **Weiterführende Lektüre**

Websites / frei zugängliche Papiere

[https://www.echr.coe.int/Documents/Simplified\\_Conv\\_ENG.pdf](https://www.echr.coe.int/Documents/Simplified_Conv_ENG.pdf)

[https://www.youtube.com/watch?v=MOcmUQTgjCw&list=PLT-6qb4oU5fj\\_2HYaZ7Rtq0jfGr6cAics&index=1](https://www.youtube.com/watch?v=MOcmUQTgjCw&list=PLT-6qb4oU5fj_2HYaZ7Rtq0jfGr6cAics&index=1)

<https://www.equalityhumanrights.com/en/what-are-human-rights/how-are-your-rights-protected/what-charter-fundamental-rights-european-union>

<https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/infographics/eu-fundamental-rights-charter-action>

### **TEIL E**

#### **Abschluss der Einheit**

Um mit der nächsten Einheit fortzufahren, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen:

1. Wie viele Kategorien von Menschenrechten gibt es?

- a. 2
- b. 8
- c. 5
- d. 3

Richtige Antwort: 5.

Menschenrechte werden gewöhnlich in soziale Rechte, wirtschaftliche Rechte, kulturelle Rechte, Bürgerrechte und politische Rechte unterteilt. Sie sind alle gleich wichtig.

2. Welches davon ist ein soziales Recht?



## Überblick über den Modulinhalt

---

- a. Das Recht, nicht gefoltert zu werden
- b. Das Recht auf politische Beteiligung
- c. Das Recht auf Gesundheit
- d. Das Recht, seinen Glauben auszuüben

Richtige Antwort: c. das Recht auf Gesundheit.

Das Recht auf Gesundheit ergibt sich aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), ein Vertrag, der am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde. Es findet sich auch in Artikel 35 der EU-Charta der Grundrechte und in Artikel 11 der Europäischen Sozialcharta.

3. Die Europäische Menschenrechtskonvention schützt nur europäische Bürgerinnen und Bürger

Wahr oder Falsch

Richtige Antwort: Falsch

Die Konvention gilt für jede/jeden, die/der der Gerichtsbarkeit eines Vertragsstaates der Konvention untersteht. Es gilt also für jede Person, die der Gerichtsbarkeit aller EU-Mitgliedstaaten untersteht, weil sie alle Vertragsparteien des Übereinkommens sind.

4. Jede Person, die sich in ihren Menschenrechten verletzt fühlt, kann unverzüglich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen.

Wahr oder Falsch

Richtige Antwort: Falsch

Eine Person kann den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nur dann anrufen, wenn das verletzte Recht in der Konvention enthalten ist, und nur dann, wenn sie zuerst versucht hat, ihre Rechte durch die nationalen Gerichte des Staates, der die Verletzung verursacht hat, zu sichern.



## Überblick über den Modulinhalt

---

5. Die Europäische Charta der Grundrechte umfasst nur bürgerliche und politische Rechte.

Wahr oder Falsch

Richtige Antwort: Falsch

Die Charta umfasst alle Kategorien von Rechten (politische, bürgerliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte), aber sie gilt nur für die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Recht anwenden.

### **TEIL F**

Schlagen Sie 2 Aktivitäten vor, um die in diesem Modul präsentierten Informationen zu testen und/oder zu reflektieren

1. Schauen Sie sich dieses Video an ([https://www.youtube.com/watch?v=MOcmUQTgjCw&list=PLT-6qb4oU5fj\\_2HYaZ7Rtq0jfGr6cAics&index=1](https://www.youtube.com/watch?v=MOcmUQTgjCw&list=PLT-6qb4oU5fj_2HYaZ7Rtq0jfGr6cAics&index=1) ) und notieren Sie alle aufgeführten Grundrechte. Kategorisieren Sie sie nach sozialen Rechten, wirtschaftlichen Rechten, kulturellen Rechten, Bürgerrechten und politischen Rechten.
2. Gehen Sie auf die Website [https://e-justice.europa.eu/content\\_jurisdiction-85-en.do](https://e-justice.europa.eu/content_jurisdiction-85-en.do) und wählen Sie die Landesflagge Ihres Wohnsitzlandes und beschreiben Sie das Konzept der territorialen Zuständigkeit.



## Überblick über den Modulinhalt

---

### Einheit 3: Verschiedene Arten von Rechten und ihr rechtlicher Schutz

#### C1. Überblick:

Bitte fügen Sie eine kurze Beschreibung der Einheit hinzu.

In dieser Einheit wird das Konzept des Zugangs zu Rechten in verschiedenen Kontexten und über verschiedene Mechanismen vorgestellt.

#### C2. Lernziele

Nach Abschluss dieser Einheit sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu in der Lage sein:

1. Verstehen, dass Rechte innerhalb der EU auf verschiedene Weise zugänglich gemacht werden können, einschließlich rechtlicher Verfahren, quasi-rechtlicher Verfahren sowie außergerichtlicher Verfahren
2. Verstehen, dass Rechte über Dienste nationaler und lokaler Verwaltungen sowie von Nichtregierungsorganisationen in Anspruch genommen werden können.

#### C3. Inhalt

Stellen Sie den Inhalt der Einheit zur Verfügung

Diese Einheit wird veranschaulichen, dass der Zugang zur Justiz ein Grundrecht ist, das u.a. durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt wird. Der Katalog der Rechte kann auf verschiedenen Wegen, wie gerichtlichen, quasi-richterlichen und außergerichtlichen Wegen, zugänglich gemacht werden. Verschiedene Instanzen wie lokale Behörden, Menschenrechtsinstitutionen und NGOs können beim Zugang zu diesen Rechten behilflich sein.

Nach internationalem und europäischem Menschenrechtsrecht müssen die EU-Mitgliedstaaten jedem das Recht auf Zugang zu einem Rechtsorgan (Gericht oder Tribunal) oder zu einem alternativen Streitbeilegungsorgan sowie auf einen Rechtsbehelf garantieren, wenn seine Rechte verletzt werden. Dies ist das Recht auf Zugang zur Justiz. Nach EU-Recht hat jeder Mensch auch das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf vor einem Gericht, um die Rechte durchzusetzen, die ihm das



## Überblick über den Modulinhalt

---

EU-Recht verleiht. Ein wichtiger Bereich ist das Nichtdiskriminierungsrecht, wo das EU-Recht die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, des Alters, einer Behinderung und der Religion oder Weltanschauung verbietet.

Der Zugang wird in der Regel durch nationale Gerichte nach den örtlichen Vorschriften gewährt. Der Zugang zu den Rechten hängt jedoch von der jeweiligen Situation ab. Bevor man daran denkt, die Gerichte anzurufen, sollten alle anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Wenn die Rechte einer Person verletzt worden sind, muss sich die Person in der Regel an die zuständige Behörde in ihrem Land oder in dem Land, in dem die Verletzungen stattgefunden haben, wenden. Da das Verfahren von Land zu Land unterschiedlich sein kann, bietet die Agentur der Europäischen Union für grundlegende Menschenrechte Hilfe für jeden einzelnen Mitgliedstaat an. Ein interaktives Werkzeug auf der eJustice-Homepage kann dabei helfen, herauszufinden, wo die Verletzung stattgefunden hat, in welchem Bereich von Rechten wie Familie, soziale Sicherheit, in Bezug auf Freiheit oder politische Partizipation und von wem die Verletzung begangen wurde, z.B. von einer privaten oder öffentlichen Einrichtung. Sie bietet dann Informationen über gerichtliche und nichtgerichtliche Stellen, die der Person, deren Rechte verletzt wurden, bei der Geltendmachung dieser Rechte behilflich sein können.

Andere Menschenrechtsnetzwerke können konsultiert werden, bevor gerichtliche Mittel eingesetzt werden. ENNHRI ist das Europäische Netzwerk der nationalen Menschenrechtsinstitutionen. Es vereinigt 40 nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions, NHRIs) in ganz Europa, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der Region zu verbessern. Das Netzwerk bietet eine Plattform für Zusammenarbeit und Solidarität bei der Bewältigung menschenrechtlicher Herausforderungen und eine gemeinsame Stimme für NHRIs auf europäischer Ebene.

NHRIs sind staatlich beauftragte, von der Regierung unabhängige Einrichtungen mit einem breiten verfassungsmäßigen oder gesetzlichen Mandat zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte auf nationaler Ebene. Sie können verschiedene Formen annehmen, darunter Ombudsinstitutionen, Menschenrechtskommissionen und -institute.

Das EJN (in Zivil- und Handelssachen) ist ein flexibles, unbürokratisches Netzwerk, das nationale Justizbehörden zusammenführt. Es zielt darauf ab, die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinfachen und zu stärken. Das EJN (in Zivil- und Handelssachen), das seit 2002 in Betrieb ist, verbessert die praktische Anwendung und Umsetzung der zivilrechtlichen Instrumente der EU. Auf diese Weise



## Überblick über den Modulinhalt

---

trägt es dazu bei, Brücken zwischen den verschiedenen Justizsystemen der Mitgliedstaaten zu schlagen und dadurch gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.

Die Hauptaufgaben des Netzes sind direkte Kontakte und die Bearbeitung von Fällen zwischen den nationalen Kontaktstellen des Netzes, die Erleichterung des grenzüberschreitenden Zugangs zur Justiz durch Information der Öffentlichkeit und der Angehörigen der Rechtsberufe durch Informationsblätter und andere Veröffentlichungen, die auf dem europäischen E-Justiz-Portal in allen Sprachen der Union verfügbar sind, sowie die Bewertung und der Austausch von Erfahrungen mit der Anwendung bestimmter Rechtsinstrumente der Union in Zivil- und Handelssachen.

Wenn außergerichtliche Mittel nicht erfolgreich sind, gibt es die Möglichkeit, Gerechtigkeit durch quasi-richterliche Organe wie Ombudspersonen oder nationale Menschenrechtsinstitutionen zu erlangen.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institutions, NHRIs) sind unabhängige Institutionen, die per Gesetz und in Übereinstimmung mit den von den Vereinten Nationen gebilligten "Pariser Prinzipien" eingerichtet wurden. NHRIs haben den Auftrag, die Menschenrechte auf nationaler Ebene im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards zu schützen und zu fördern. Die FRA arbeitet mit den NHRIs über das Europäische Netzwerk der NHRIs und durch direkte bilaterale Zusammenarbeit zusammen. Darüber hinaus finden jährliche thematische Treffen zwischen der FRA und den NHRIs statt.

Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten wurde 1996 eingerichtet. Es verbindet die Europäische Bürgerbeauftragte/den Europäischen Bürgerbeauftragten, nationale und regionale Bürgerbeauftragte mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Beschwerdeführer auf der geeigneten Ebene Hilfe erhalten können. Das ENO hilft beim Austausch von Informationen über EU-Recht und seine Auswirkungen in den EU-Mitgliedstaaten. Sie erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Bürgerbeauftragten mit dem Ziel, die Rechte der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und Einzelpersonen nach EU-Recht zu schützen.

Als letztes Mittel können Rechte durch gerichtliche Organe wie lokale Gerichte oder Tribunale in Anspruch genommen werden. Dabei müssen die nationalen Verfahrensregeln, einschließlich der Fristen, eingehalten werden. Wenn Einzelpersonen vor den nationalen Gerichten erfolglos geblieben sind, können sie sich an Organe auf europäischer oder internationaler Ebene wenden. Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen richten sich in den meisten Fällen an den EGMR, der die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention überwacht. Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) kann auch "kollektive" Beschwerden von



## Überblick über den Modulinhalt

---

bestimmten Organisationen über Verletzungen der Europäischen Sozialcharta entgegennehmen. Die Organe der Vereinten Nationen (UNO) können auch über Beschwerden über Verletzungen von UN-Menschenrechtsverträgen entscheiden, wenn der Staat dem Verfahren zugestimmt hat.

### C.Schlüsselwörter

Geben Sie die *Schlüsselwörter* der Einheit an

Zugriffsrechte, Ombudsperson, Gerichte, NGOs, lokale Behörden

### TEIL D

#### Weiterführende Lektüre

Websites / frei zugängliche Papiere

<https://fra.europa.eu/en/cooperation/national-human-rights-bodies>

[https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/1506-FRA-Factsheet\\_AccesstoJusticeEN.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/1506-FRA-Factsheet_AccesstoJusticeEN.pdf)

[https://ec.europa.eu/civiljustice/legal\\_aid/legal\\_aid\\_gen\\_en.htm](https://ec.europa.eu/civiljustice/legal_aid/legal_aid_gen_en.htm)

<https://www.ombudsman.europa.eu/en/european-network-of-ombudsmen/members/national-ombudsmen>

<https://fra.europa.eu/en/about-fundamental-rights/where-to-turn>

[http://www.ennhri.org/IMG/pdf/161612\\_ennhri\\_corporate\\_infographic\\_01.pdf](http://www.ennhri.org/IMG/pdf/161612_ennhri_corporate_infographic_01.pdf)

### TEIL E

#### Abschluss der Einheit



## Überblick über den Modulinhalt

---

Um mit der nächsten Einheit fortzufahren, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen:

1. Der Zugang zu den Menschenrechten ist nur über die Gerichte möglich

Wahr oder Falsch

Richtige Antwort: Falsch

Je nach Situation gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie auf die Menschenrechte zugegriffen werden kann. Bevor man daran denkt, die Gerichte anzurufen, sollten alle anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

2. Was ist eine Ombudsperson?

- a. Eine Richterin/ein Richter
- b. Eine Anwältin/ein Anwalt, die/der kostenlos Ratschläge erteilt
- c. Eine Beamtin/ein Beamter, die/der Beschwerden über Rechtsverletzungen nachgeht
- d. Eine Staatsanwältin/ein Staatsanwalt

Richtige Antwort: c. Eine Beamtin/ein Beamter, die/der Beschwerden über Rechtsverletzungen nachgeht

In den meisten EU-Mitgliedstaaten gibt es Ombudsperson-Systeme, die sich in ihrer Funktionsweise und den Fällen, die sie bearbeiten können, unterscheiden können. Im Allgemeinen untersuchen Ombudspersonen Beschwerden, die sich auf öffentliche Verwaltungen beziehen, die unrechtmäßig gehandelt haben. Sie geben in der Regel Empfehlungen ab, nachdem sie eine Beschwerde untersucht haben. Die Empfehlungen können je nach Land bindend oder nicht bindend sein.

3. Prozesskostenhilfe ist nicht immer für alle Personen verfügbar.

Wahr oder Falsch

Richtige Antwort: Wahr.



## Überblick über den Modulinhalt

---

Die Systeme der Prozesskostenhilfe unterscheiden sich von Land zu Land, aber in den meisten Ländern hängen die Systeme der Prozesskostenhilfe davon ab, ob die Person, die sie beantragt, nachweisen kann, dass sie keine Mittel zur Bezahlung hat und dass der Fall, den sie vor Gericht bringen will, ein gültiger Fall ist.

4. NGOs können sehr nützlich sein, wenn es darum geht, Einzelpersonen dabei zu unterstützen, ihre Rechte zu kennen und zu erfahren, wie sie Zugang zu ihnen haben.

Wahr oder Falsch

Richtige Antwort: Richtig.

In allen EU-Mitgliedstaaten gibt es verschiedene NGOs, die Personen mit Menschenrechtsfragen beraten. Diese NGOs können sich insbesondere auf Migrantinnen und Migranten konzentrieren oder ihre Dienste allen Personen anbieten, die sie benötigen. Einige bieten nur Beratung an, während andere auch Hilfe anbieten können, indem sie Fälle an die entsprechenden Kanäle weiterleiten.

5. In einigen EU-Mitgliedstaaten gibt es nationale Menschenrechtsinstitutionen:

Wahr oder Falsch

Richtige Antwort: Wahr

In den meisten EU-Mitgliedstaaten gibt es nationale Menschenrechtsinstitutionen, deren Aufgabe es ist, die Menschenrechtssituation vor Ort zu überwachen und zu untersuchen, und die auch Einzelpersonen bei der Durchsetzung ihrer Rechte durch die Bearbeitung von Beschwerden oder Rechtsbeistand unterstützen können.

## **TEIL F**



## Überblick über den Modulinhalt

---

Schlagen Sie 2 Aktivitäten vor, um die in diesem Modul präsentierten Informationen zu testen und/oder zu reflektieren

1. Sehen Sie sich das Video auf der Website des EGMR <https://ijrcenter.org/european-court-of-human-rights/#Jurisdiction> an und notieren Sie sich die Voraussetzungen für die korrekte Einreichung eines Antrags.
2. Gehen Sie auf die Homepage des Europäischen Verbindungsnetzes der Ombudsleute und finden Sie die Kontaktinformationen der Ombudsperson, die für Sie zuständig wäre, oder einer Ihnen bekannten Person.